

STADT BAD NEUSTADT A. D. SAALE

Ordnungsamt
14-140 So/Di
Tel.: 09771 – 91 06 140
ordnungsamt@bad-neustadt.de

27.09.2021



Verteiler:
Presse
Evang. und Kath. Kirche
Bestattungsunternehmen
Bauhof

Presseinformation

Durchführung von Bestattungen auf den Friedhöfen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale verfügt seit dem 30.10.2020 über ein Infektionsschutzkonzept für die Durchführung von Bestattungsfeiern auf den städtischen Friedhöfen, das dem Schutz der Teilnehmer an Bestattungsfeiern dient. Auf Grund der neuen Rechtslage sieht sich die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale veranlasst, dieses Konzept anzupassen.

Bei Bestattungen auf städtischen Friedhöfen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale gelten deshalb bis auf Weiteres folgende Regelungen:

In Gebäuden der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale (Leichenhalle, Leichenhaus usw.) bestimmt sich die zulässige Höchstteilnehmerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird, außer bei Angehörigen, die gemeinsam in einem Haushalt leben. In Gebäuden gilt Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt nicht am festen Sitz- und Stehplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von mindestens 1,5 zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

Im Freien ist die Personenzahl grundsätzlich nicht mehr begrenzt.

Die Teilnehmer werden angehalten, während der gesamten Bestattungsfeier auch im Freien einen ausreichenden Abstand von mindestens 1,5 m zu halten.

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale macht hier von ihrem Hausrecht Gebrauch.

Wir bitten auf Grund der aktuellen Situation um Verständnis.